

Der „absolute Schwerpunkt der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt“

Die Widerstandsgruppe „17. Juni 1953“ – ein Zeitzeugenbericht

Enrico Seewald

Generalmajor Siegfried Gehlert, der Leiter der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt des Ministeriums für Staatssicherheit, erwartete im November 1981 von den Leitern der Diensteinheiten, „daß sie sich ihrer politischen Verantwortung bei der operativen Bearbeitung des absoluten Schwerpunktes der BV Karl-Marx-Stadt bewußt sind und danach handeln“.¹ 24 Offiziere mit Gefolge bearbeiteten operativ diesen Schwerpunkt. Was konnte die allseitig geschulten und ausgebildeten Tschekisten derart in Atem halten? Nach der Aufklärung des Falls haben manche von ihnen vielleicht gestaunt. Weder der Imperialismus noch die Konterrevolution oder gar die Kirche waren in die heile Welt des Sozialismus im Bezirk Karl-Marx-Stadt eingebrochen – es waren nur zwei Jungs mit selbstgemachten Flugblättern. Die Staatssicherheit hat lange an deren alleiniger Täterschaft gezweifelt.

Was bringt zwei siebzehnjährige Jugendliche aus der Provinz dazu, die Bevölkerung mit selbstgeschriebenen Flugblättern zum Nachdenken aufzurufen und zum Protest gegen ein brutales Regime? Bei mir war es die große Diskrepanz zwischen Propaganda und Realität. Wir hatten Verwandte in Westdeutschland und West-Berlin. Die Kontakte zu ihnen ließen bei mir schon früh Zweifel an den Darstellungen des grauenhaften Lebens im Kapitalismus aufkommen, die in der Schule vermittelt wurden. Wahrscheinlich bemerken schon Kinder solche Widersprüche. Die Schulzeugnisse bescheinigten mir schon damals eine schnelle Auffassungsgabe. Die Lehrer reagierten auf entsprechende Nachfragen sehr aggressiv und damit sehr unpädagogisch. Westfernsehen hatten wir erst seit 1970. Meine Zweifel am Sieg des Sozialismus wurden dadurch eher größer. Der Aufbau des Kommunismus unter Begleitung durch das Westfernsehen ist aber auch wirklich schwierig. Jedenfalls hatte ich niemals den Gedanken, in der DDR bleiben zu wollen. Ich hatte damals schon Interesse für die deutsche Geschichte, doch jede Hoffnung auf ein Studium der Geschichte wurde bei der Musterung zur Nationalen Volksarmee mit dem Satz zerstört: „Wer bei uns studiert, bestimmen wir!“ Das war eine klare Aussage, und sie stimmte auch. Ich wollte mich aber wegen eines Studienplatzes nicht für drei Jahre zur Armee verpflichten. Eigentlich wollte ich dem Sozialismus gar nicht als Soldat dienen. Insofern hätte ich die DDR bald nach Erlangung der Volljährigkeit verlassen müssen. Art und Weise der „Republikflucht“ standen aber im Sommer 1980 noch nicht fest. Unsere Flugblattaktionen haben wir nicht mit dem Ziel der Inhaftierung und des Freikaufs durch die Bundesregierung unternommen, obwohl meine Cousine aus West-Berlin mich auf diese Möglichkeit hingewiesen hatte. Doch dazu mußte man mindestens achtzehn Jahre alt sein. Im Sommer 1980 war ich erst sechzehn und wollte bald etwas gegen das Regime tun, etwas Konkretes. Die Aktionen geschahen von meiner Seite aus nicht, um die DDR zu ändern oder die Welt zu verbessern. Sie geschahen einzig und allein aus dem egoistischen Motiv, ein Ventil zu haben, um etwas von dem Frust über die ständige kommunistische Indoktrination ablassen zu können. Natürlich habe ich nicht im Traum mit einer fünfjährigen Haftstrafe gerechnet. Ich kann mich nicht entsinnen, daß bei uns in der Schule jemals das Strafrecht thematisiert worden wäre. Politische Delikte wurden in der DDR zu meiner Zeit von staatlicher Seite verschwiegen

¹ BStU, Akte XIV 1130/81, Karl-Marx-Stadt, Band I, Bl. 81 (BStU-Zählung 87).

Im Frühherbst 1980 kam ich mit meinem Schulfreund Rocco Schettler überein, mit selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Flugblättern gegen gewisse Ungerechtigkeiten im real existierenden Sozialismus zu protestieren. Konkreter Anlaß für die erste Aktion war die Erhöhung des Zwangsumstausches für Besucher aus dem Westen durch Erlaß des Finanzministers der DDR vom 9. Oktober 1980. Davon waren auch meine Verwandten betroffen. Es hätte allerdings auch ein anderer Anlaß sein können. Ungerechtigkeiten gab es bei uns genug. Fotokopiergeräte für den privaten Gebrauch gab es in der DDR nicht, und so wurden die Flugblätter im Durchschlagverfahren mit der Schreibmaschine hergestellt. Originale und Durchschlagpapier wurden vernichtet, damit die Maschine nicht identifiziert werden konnte. Pro Blatt im Format A 4 fertigten wir vier Durchschläge und hatten dadurch acht verteilfähige Flugblätter im Format A 5. Unterzeichnet wurden die Texte mit „Die Gruppe 17. Juni 1953“. Wir meinten, daß die Bürger dieses Datum kennen mußten. Die Durchführung der Flugblattverteilaktionen war nicht schwer, aber wir hatten auch viel Glück dabei. Gleich bei der ersten Aktion wäre eigentlich schon Schluß gewesen, weil wir in eine Verkehrskontrolle der Volkspolizei gerieten und die Tasche noch voller Flugblätter war. Sie wurde aber nicht durchsucht.

Die Aktionen

Am authentischsten sind die Aktionen der Gruppe „17. Juni 1953“ im Tätigkeitsbuch der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt wiedergegeben, wo sonst Eintragungen über schwere Verkehrsunfälle, Brände, Unterbrechungen der Strom- und Gasversorgung, Witterungsschäden, Selbstmorde und Kindesentführungen vorgenommen wurden. Offiziell diente das Tätigkeitsbuch der schriftlichen Erfassung von Straftaten, Verfehlungen, Ordnungswidrigkeiten, Gefahren und Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Unzulänglichkeiten, von denen die Sicherheit der sozialistischen Betriebe betroffen war. „Die Vornahme der Eintragungen in das Tätigkeitsbuch obliegt dem Leiter bzw. Diensthabenden bzw. diensthabenden Angehörigen der Volkspolizei. [...] Das Tätigkeitsbuch ist täglich vom Leiter auszuwerten. Das Tätigkeitsbuch ist unter Verschuß zu halten.“² Unsere Aktionen waren von derartiger Brisanz, daß sich in diesem Buch insgesamt vier Einträge dazu finden, deren Inhalt meistens an die Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) Karl-Marx-Stadt gemeldet wurde. Diese Mitteilungen liegen in deren Akten, wo auch die Fahndung nach den Angehörigen der Gruppe und die Ermittlungen dokumentiert sind. Die strafrechtlichen Folgen widerspiegeln die Gerichtsakten.

Am Sonntag, dem 19. Oktober 1980, erfolgte die erste Aktion der Gruppe „17. Juni 1953“, indem abends mit Hilfe meines Mopeds acht Flugblätter mit einem Aufruf zum Widerstand gegen die Erhöhung des Zwangsumstausches „in den Ortschaften Hermsdorf, Rüsdorf und Niederwürschnitz durch Ankleben an Anschlagtafeln bzw. Befestigen unter den Scheibenwischern abgeparkter PKW“ verbreitet wurden.³ Diese erste Aktion löste bei der Staatssicherheit hektische Betriebsamkeit aus. Der Leiter der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt wurde telefonisch informiert. Die Ermittlungen waren aber erfolglos.⁴

2 Anleitung zur Führung des Tätigkeitsbuches. Das für unsere Aktionen relevante Tätigkeitsbuch befindet sich im Staatsarchiv Chemnitz.

3 Anklageschrift, S. 3.

4 BStU, XIV 2323/81, Karl-Marx-Stadt, Band I.

Bei der zweiten Aktion der Gruppe „17. Juni 1953“ wurden am Sonntag, dem 26. Oktober 1980, abends mit Hilfe des Mopeds zwölf Flugblätter zum selben Thema „in den Ortschaften Schellenberg, Gornau und Einsiedel durch Ankleben an Anschlagtafeln, an einem Lichtmast bzw. durch Befestigen unter Scheibenwischer abgeparkter PKW“ verbreitet.⁵ Diese Aktion ist im Tätigkeitsbuch vermerkt, unsere Gruppe aber als „Bewegung 13. Juni“ bezeichnet. Der Sachverhalt wurde mittels Fernschreiben Nr. 107 vom 27. Oktober 1980 des Volkspolizeikreisamtes Flöha an die Bezirksverwaltung der Deutschen Volkspolizei Karl-Marx-Stadt gemeldet. Darin ist vermerkt, daß der Leiter des Volkspolizeikreisamtes, der Leiter der Kriminalpolizei, die Kreisdienststelle des MfS, die Kreisleitung der SED und der Kreisstaatsanwalt verständigt wurden, daß der Fährtenhund angefordert worden sei und daß die weitere Bearbeitung durch die Bezirksverwaltung des MfS erfolgen würde.⁶ Die Staatssicherheit reagierte sofort. Noch am 27. Oktober 1980 wurden die Anwohner der Tatorte in Gornau befragt, insgesamt über 100 Personen. Deren Aussagen ergaben aber keinerlei Anhaltspunkte zu den Tätern. „Zum Zeitpunkt der Tat waren beide Tatorte (PKW und Anschlagtafel) im Finstern, d.h. es brannten keine Straßenlampen, obwohl sie vorhanden sind. Dieser Zustand ist aber schon länger so. Zur Begehungsweise, d.h. zum Anbringen der Hetzzettel, kann unsererseits eingeschätzt werden, daß dies in Sekundenschnelle erfolgt sein kann.“⁷

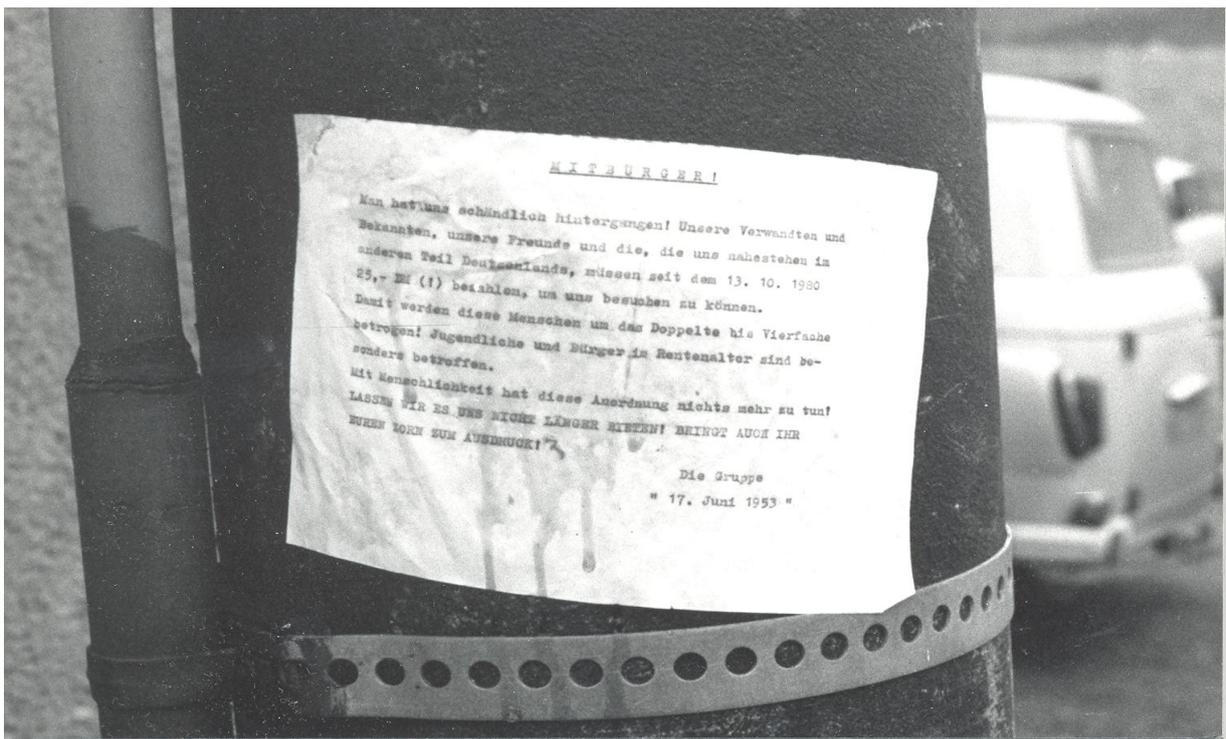


Abb. 1: Tatfoto zur Flugblattaktion vom 26. Oktober 1980 in Schellenberg. Bild: BStU.

Bei der dritten Aktion der Gruppe „17. Juni 1953“ wurden am Sonntag, dem 16. November 1980, abends zu Fuß sechs Flugblätter zum selben Thema „in Stollberg durch Ankleben an Lichtmaste, Müllcontainer bzw. einem Bauwagen“ verteilt.⁸ In einer Spitzenmeldung der Kreisdienststelle Stollberg des MfS an die Bezirksverwal-

⁵ Anklageschrift, S. 3.

⁶ BStU, XIV 2323/81, Karl-Marx-Stadt, Band I, Bl. 1 (BStU-Zählung 3).

⁷ Aktennotiz vom 7. November 1980, ebd., Bl. 49–52 (BStU-Zählung 51–54).

⁸ Anklageschrift, S. 3.

tung Karl-Marx-Stadt vom 17. November 1980 steht dazu folgendes: „Die erste Feststellung erfolgte durch Angehörige der Volkspolizei – sofortige Suche und Sicherstellung, so daß keine Wirkung in der Öffentlichkeit eintrat.“⁹ Mit der Aktion in Stollberg war die Tätigkeit der Gruppe „17. Juni 1953“ für das Jahr 1980 beendet.

Die nächste Aktion der Gruppe am 27. Juni 1981 versetzte die Staatssicherheit in große Aufregung, nachdem abends im Flemminggebiet in Karl-Marx-Stadt etwa 150 Flugblätter zu den Themen Meinungsfreiheit und Wehrkundeunterricht durch Einwurf in Hausbriefkästen verteilt worden waren.¹⁰ Es wurde sogar Helm, der Vorsitzende der Abteilung Sicherheit der Bezirksleitung der SED Karl-Marx-Stadt, informiert. Der Vorgang wurde von der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt des MfS am folgenden Tag als Information Nr. 1189/81 dem Zentralen Operativstab in Berlin gemeldet und dort folgender Verteiler festgelegt: Genosse Minister, Generalleutnant Mittag, Generalmajor Neiber, Abteilung VII, IX, XX, XXII, ZAIG. In der Information steht als Maßnahmevermerk: „Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die BV Karl-Marx-Stadt, Abteilung XX, in Zusammenarbeit mit der KD Karl-Marx-Stadt.“¹¹ Am 30. Juni 1981 wurde von der Diensteinheit XX/4 der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt der Operative Vorgang „Kleber“ angelegt mit folgender Begründung: „Ein unbekannter Täter verbreitete seit Oktober 1980 in bisher vier Fällen mit Schreibmaschine im Durchschlagverfahren hergestellte Hetzzettel in den Kreisen Hohenstein, Flöha, Zschopau, Karl-Marx-Stadt/Land sowie den Stadtgebieten Stollberg und Karl-Marx-Stadt. Der Inhalt richtet sich gegen die Maßnahmen des Mindestumtausches, das Unterrichtsfach Sozialistische Wehrerziehung und die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR. Unterzeichnet sind die Hetzzettel mit ‚Die Gruppe 17. Juni 1953‘. Das Ziel der Bearbeitung besteht in der schnellen Personenidentifizierung und umfassenden Aufklärung des Täters und der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 106 Strafgesetzbuch.“¹² Im Eröffnungsbericht zum Operativen Vorgang „Kleber“ vom 30. Juni 1981 steht unter anderem: „In einem Teil seiner Hetzzettel versucht der Täter einen Widerspruch zwischen verfassungsmäßig garantierten Grundrechten und gesellschaftlicher Praxis in der DDR zu konstruieren. Er verbreitet die Ansicht, daß unsere Bürger bei Wahrnehmung dieser Grundrechte mit Benachteiligung, Verfolgung bzw. Verhaftung rechnen müssen.“¹³ Am 29. Juni 1981 war der „Plan zur politisch-operativen Bearbeitung des OV ‚Kleber‘“ aufgestellt und darin notiert worden, „daß es sich bei dem Täter bzw. den Tätern um Personen aus Kirchenkreisen handelt“. Deshalb seien „zur Aufklärung insbesondere politisch-operative Maßnahmen mit dem IM-System zu planen und durchzusetzen“. In diesem Plan sind dann viele Informanten aus dem Bereich der Kirche und deren Umfeld genannt, die „abzuschöpfen“ seien.¹⁴ In einer ersten Version über die Verbreiter steht unter anderem: „Der oder die Schreiber der Hetzschriften sind im Umgang mit einer Schreibmaschine nicht ungeübt.“ Der Wohn- und Aufenthaltsort ist mit „Stadtgebiet oder nähere Umgebung von Karl-Marx-Stadt“ richtig angegeben.¹⁵ Die Vermutung einer Verbindung der Täter mit Kirchenkreisen führte allerdings zur Fahndung in die falsche Richtung. Diese Schlußfolgerung wurde bei einer Beratung beim Leiter der

9 BStU, XIV 2323/81, Karl-Marx-Stadt, Band I, Bl. 57 (BStU-Zählung 59).

10 Anklageschrift, S. 3.

11 BStU, ZMA XX 30387, BStU-Zählung 5/6.

12 BStU, XIV 1130/81, Karl-Marx-Stadt, „Kleber“, Band I, Bl. 3 (BStU-Zählung 4).

13 Ebd., Bl. 4 (BStU-Zählung 6).

14 Ebd., Bl. 11 ff. (BStU-Zählung 13 ff.).

15 Ebd., Bl. 25 f. (BStU-Zählung 27 f.).

Bezirksverwaltung am 12. August 1981 deutlich, an der neben Gehlert weitere 24 Offiziere teilnahmen. In der Niederschrift steht dazu: „Der Leiter der Bezirksverwaltung schätzt die Lage zum OV ‚Kleber‘ wie folgt ein: Die Lage ist im großen und ganzen unverändert. Alle realisierten Maßnahmen – wie Festnahmen und Befragungen – brachten keinen operativen Erfolg zum OV ‚Kleber‘. [...] Bei der weiteren Bearbeitung des OV ist zu beachten, daß alle bisher durchgeführten exekutiven Maßnahmen gegen Junge Gemeinden gerichtet gewesen sind. Mit der gleichen Intensität sind nunmehr Personengruppen aus dem nichtkirchlichen Raum zu bearbeiten. [...] Der Leiter der Bezirksverwaltung entschied, daß keine weiteren exekutiven Maßnahmen gegen Junge Gemeinden durchgeführt werden.“¹⁶

Inzwischen hatte die Gruppe „17. Juni 1953“ am Abend des 1. August 1981 eine weitere Aktion durchgeführt und in Plauen etwa 150 Flugblätter zu den Themen Meinungsfreiheit, Wehrkundeunterricht und Berliner Mauer durch Einwurf in Hausbriefkästen verteilt.¹⁷ Dazu wurde von der Kreisdienststelle des MfS Plauen am 6. August 1981 der Operative Vorgang „Leger“ eröffnet.¹⁸ Im „Komplexauftrag für den Einsatz der IM/GMS zur Aufklärung des Täters des OV ‚Leger“ vom selben Tag steht, daß alle IM/GMS der Kreisdienststelle in die Aufklärung des Täters einzubeziehen seien.¹⁹ Die IM erhielten dazu folgende Grundorientierungen:

- Orientierung auf hohe Wachsamkeit vor dem 13. August 1981
- Erarbeitung von Personen im Wohngebiet, die sachbezogene Aussagen machen könnten zur Personenbewegung [...] zum Beispiel Schichtarbeiter, Gaststätten- und Veranstaltungsbesucher, Schlafgestörte, Spaziergänger, Pärchen, die sich im Freien aufhalten, Hundebesitzer, Personen, die sich oft an Fenstern aufhalten usw. [...]
- Personen mit Kirchenkontakten
- Personen, die zu Gruppierungen gehören
- Personen, die oft Gäste empfangen
- Personen mit negativen Verhaltens- und Handlungsweisen, die zur Tat Bezug haben können
- Personen mit häufigen Westkontakten

In der Akte befinden sich viele Meldungen der IM.

Am 20. August 1981 fand wieder eine Beratung beim Leiter der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt statt. Gehlert sagte dabei folgendes: „Wir müssen auf neue Aktionen des Gegners vorbereitet sein. Daher gilt es, daß wir uns eine neue Forsche in die Hand geben.“ Der Generalmajor wies auf die Bedeutung einer exakten Spurensicherung hin. Dann wurde eine längere Passage aus dem sowjetischen Buch *Forensische Psychologie für Untersuchungsführer* vorgelesen. „Abschließend betonte der Leiter der Bezirksverwaltung nochmals, daß verstärkt mit IM zu arbeiten ist und nicht nur kirchlich gebundene Personen ausgewählt werden dürfen.“²⁰

Am Abend des 10. Oktober 1981 folgte die sechste Aktion der Gruppe „17. Juni 1953“, als in den Stadtbezirken Mitte/Nord und West in Karl-Marx-Stadt Flugblätter

16 Ebd., Bl. 31–36 (BStU-Zählung 33–38).

17 Anklageschrift, S. 3.

18 BStU, XIV 1355/81, Karl-Marx-Stadt. Diese Akte hat über 200 Seiten.

19 Ebd., Bl. 35 (BStU-Zählung 37).

20 BStU, XIV 1130/81, Karl-Marx-Stadt, Band I, Bl. 37–42 (BStU-Zählung 39–44).

mit einem aktualisierten Text zur Erhöhung des Zwangsumtausches „durch Befestigen unter Scheibenwischern abgeparkter PKW“ verteilt wurden.²¹ An die Tatorte begaben sich zunächst Kräfte der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei einschließlich eines Fährtenhundes. Es konnten 28 Flugblätter sichergestellt werden. Die Staatssicherheit brachte 25 Mitarbeiter zum Einsatz, die etwa 300 Personen befragten. „Alle befragten Personen konnten keinerlei relevante Tatortinformationen geben.“²²

Die siebente und letzte Aktion der Gruppe „17. Juni 1953“ fand am Abend des 7. November 1981 statt, als im Stadtbezirk Mitte/Nord in Karl-Marx-Stadt wieder Flugblätter mit dem aktualisierten Text zum Zwangsumtausch „durch Befestigen unter Scheibenwischern abgeparkter PKW bzw. Einwurf in Hausbriefkästen“ verteilt wurden.²³ Diese Aktion veranlaßte Gehlert zu einem Schreiben vom 10. November 1981 an die Leiter der Dienstseinheiten, in dem unter anderem folgendes steht: „Der erneute Anfall vom 7.11.1981 verdeutlicht, daß der/die Täter durch die bisher nicht erfolgte Entlarvung zu weiteren und in der Intensität noch steigenden Handlungen motiviert wird. Unter dieser Sicht sind die bisher durch alle operativen Dienstseinheiten unternommenen Anstrengungen bedeutend zu erhöhen, um die gesamte Kraft der BV auf die schnellstmögliche Liquidierung des/der Täter zu konzentrieren. [...] Ich erwarte von allen Leitern, daß sie sich ihrer politischen Verantwortung bei der operativen Bearbeitung des absoluten Schwerpunktes der BV Karl-Marx-Stadt bewußt sind und danach handeln. [...] Von besonders bedeutsamen Hinweisen bin ich persönlich zu informieren.“ Dem Schreiben war eine Täterhypothese beigelegt mit folgenden Angaben: „Auf der Grundlage von 5 Gutachten bzw. Einschätzungen, die durch zwei Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie, einem Lehrer, einem Schriftsteller und einem Theologen gegeben wurden, läßt sich folgende Täterhypothese aufstellen: [...] Das Alter der Täter/des Täters liegt in einem Bereich von über 25 Jahren, wobei auch ein Alter von über 45 Jahren nicht auszuschließen ist. [Wir waren gerade 18 geworden.; E.S.] Der/die Täter besitzen hohe Allgemeinbildung. Der/die Täter haben eine Fach- oder Hochschulausbildung absolviert. [Wir waren Lehrlinge.; E.S.] Der/die Täter sind sprachlich gewandt und verfügen über einen überdurchschnittlichen Wortschatz. [Das stimmte.; E.S.] [...] Der/die Täter sind pazifistisch bzw. auch mit Einschränkungen religiös eingestellt. [Das stimmte nicht.; E.S.] [...] Der mögliche Wohnort des Täters/der Täter ist, nach dem Tatverhalten zu urteilen, am ehesten im südwestlichen Raum von Karl-Marx-Stadt zu suchen.“²⁴ [Die Richtung stimmte; E.S.] Erhalten ist die Täterhypothese des Facharztes für Neurologie/Psychiatrie des Ministeriums für Staatssicherheit, Zentraler Medizinischer Dienst, Abteilung Haftkrankenhaus, Hauptmann und Doktor der Medizin H. Böttger, vom 28. Oktober 1981. Anhand von fünf verschiedenen Flugblättern kam er zu folgender Einschätzung: „Das Tatverhalten kann als außerordentlich raffiniert angesehen werden, weil der/die Täter bisher nicht gesehen wurden. [...] Der Inhalt der Schriften läßt – abgesehen von dem abwegigen ideologischen Inhalt – eine geschickte, die Gefühle ansprechende Darstellung des angesprochenen Themenkreises erkennen.[...] Das sprachliche Ausdrucksvermögen ist einfach und klar und läßt erkennen, daß der/die Täter wort- und schriftgewandt ist und über Fähigkeiten verfügt, sein Anliegen deutlich zu machen. [...] Nach den Tatschriften muß von einer mindestens gut durchschnittlichen Intelligenz und Befähigung zur Argumentation in Wort und Schrift ausgegangen

21 Anklageschrift, S. 4.

22 BStU, XIV 1130/81, Karl-Marx-Stadt, Band I, Bl. 68 (BStU-Zählung 73).

23 Anklageschrift, S. 4.

24 BStU, XIV 1130/81, Karl-Marx-Stadt, Band I, Bl. 82/83 (BStU-Zählung 88/89).

werden, wie es z.B. bei Lehrern, Theologen, Fach- und Hochschulabsolventen der Fall ist. [...] Das wahrscheinliche Alter des/der Täter liegt zwischen 25 und 50 Jahren.²⁵ Besonders skurril ist ein Telegramm Gehlerts vom 16. November 1981 an die „Leiter aller operativen Dienstseinheiten“. Demnach wäre festgestellt worden, daß „noch Unklarheiten bei Leitern und Mitarbeitern“ vorhanden seien, „wie die Täterhypothese in der praktischen Arbeit anzuwenden ist“. Gehlert übermittelte deshalb die Definition des Begriffs „Hypothese“ aus Meyers Neuem Lexikon.²⁶ Offensichtlich war diese Maßnahme der Hauptgrund für den Erfolg der Staatssicherheit bei der Ermittlung der Täter eine Woche später und deren Verhaftung am 26. November 1981. Schettler wurde um 9.20 Uhr auf dem Weg zur Berufsschule festgenommen und Seewald um 9.30 Uhr an seinem Arbeitsplatz in der Stadtparkasse. Deren Direktor Alfred Kahlert wurde von der Staatssicherheit über die Verhaftung seines Lehrlings informiert. Im Protokoll steht dazu: „Auf die Frage nach dem Seewald antwortete Genosse Kahlert wörtlich: ‚Ach, unser Walesa-Anhänger.‘ [...] Im darauffolgenden Gespräch machte der Genosse Kahlert zum Seewald noch folgende Angaben: [...] In Diskussionen innerhalb des Arbeitskollektives verehrte der Seewald den Walesa als großen Arbeiterführer, der schon viele Vergünstigungen für die Arbeiter Polens herausgeholt hätte.“²⁷ Kahlert hatte den „Jugendfreund Enrico Seewald“ bereits schriftlich am 5. November 1980 beim Direktor der Kommunalen Berufsschule III mit dem Satz denunziert: „Er vertritt sehr konsequent in wichtigen politischen Fragen die Positionen des Klassegegners und gibt offen zu, daß er sich vorrangig im Westfernsehen informiert.“²⁸

Die Staatssicherheit war über sich selbst ob ihres Fahndungserfolgs des Lobes voll. In einer „Information über die Aufklärung der Verbreitung von Flugblättern mit feindlichem Inhalt im Bezirk Karl-Marx-Stadt“ des Leiters der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung vom 30. November 1981 ist unter anderem folgendes zu lesen: „Im Ergebnis langwieriger, komplizierter und umfangreicher Untersuchungs- und Ermittlungsarbeit konnte durch die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt die Verbreitung von Flugblättern mit feindlichem Inhalt im Bezirk Karl-Marx-Stadt aufgeklärt werden.“ Beide Beschuldigte würden „eine verfestigte feindliche Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung besitzen, die sich insbesondere durch die ungenügende Erziehung im Elternhaus und dem ständigen Empfang von westlichen Massenmedien herausbildete.“ Beide Beschuldigte hätten zum „Motiv ihrer verbrecherischen Handlungen“ ausgesagt, „daß sie mit diesen feindlichen Aktionen Bürger des Bezirkes Karl-Marx-Stadt [...] gegen die sozialistische Staatsordnung aufwiegeln und zu analogen Handlungen inspirieren wollten. [...] Es wird vorgeschlagen, daß in den Parteiorganisationen, die von der Verbreitung der feindlichen Flugblätter in Kenntnis gesetzt wurden, jetzt darüber informiert wird, daß das Verbrechen aufgeklärt und die Täter inhaftiert wurden.“²⁹ Siegfried Lorenz, der Vorsitzende der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, und Lothar Fichtner, der Vorsitzende des Rates der Stadt, wurden am 30. November 1981 bzw. 6. April 1982 gesondert unterrichtet.³⁰ In einem Aktenvermerk vom 30. August 1982 steht, daß aus

25 BStU, XIV 1353/81, Karl-Marx-Stadt, Band I, Bl. 9–12 (BStU-Zählung 11–14).

26 BStU, XIV 1130/81, Karl-Marx-Stadt, Band I, Bl. 85 (BStU-Zählung 91).

27 Schreiben des Leiters der Abteilung VIII an den Stellvertreter Operativ vom 26. November 1981, ebd., Bl. 153 (BStU-Zählung 175).

28 BStU, XIV 2323/81, Karl-Marx-Stadt, Band II, Bl. 135/136 (BStU-Zählung 142/143).

29 BStU, ZMA XX 30387, BStU-Zählung 12–16.

30 BStU, Handakte 379/83.

dem Ermittlungsverfahren „Negative der Paßbilder der Beschuldigten“ und „Negativaufnahmen zu den Tatorten in Plauen und Karl-Marx-Stadt“ zur „Anfertigung einer Tafel im Traditionszimmer [...] der Parteileitung der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt“ entnommen worden seien.³¹ Ein Ehrenplatz mit Fotografie im Traditionszimmer der Parteileitung einer Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit – größerer Ruhm konnte einem Widerstandskämpfer in der DDR wohl nicht zuteil werden.

Untersuchungshaft und Prozeß

Meine Erstvernehmung fand vom 26. bis zum 27. November 1981 statt und zwar von 10.15 Uhr bis 12.45 Uhr, von 14.00 Uhr bis 16.15 Uhr, von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, von 0.30 Uhr bis 6.30 Uhr und von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, also fast 26 Stunden mit Pausen. Im Laufe der Nacht wurde die Vernehmung etwas surreal. Der Vernehmer war auch müde und stellte mir mit Hinweis auf meine Fertigkeiten im Maschineschreiben die Schreibmaschine hin, damit ich das Vernehmungsprotokoll selbst tippen konnte. Nun wurden bei der Vernehmung durch Angehörige des Staatssicherheitsdienstes die Antworten des Beschuldigten nicht wörtlich aufgeschrieben, sondern in der offiziellen Diktion der DDR. Der Vernehmer diktierte mir also die Fragen in die Maschine und meine Antworten in seiner Wortwahl auch. Nach einer Weile kam der Vorgesetzte des Vernehmers ins Vernehmerzimmer und fragte, was wir da machen würden. Ich konnte darauf nur antworten: „Ich vernehme gerade den Vernehmer.“ Mein Vernehmer fand diesen Spruch aber nicht besonders lustig und nahm die Schreibmaschine schnell zurück. Geradezu gigantisches Ausmaß hatten die Untersuchungspläne, in denen die Vernehmungsstrategie festgelegt wurde. Dabei sollten die Beschuldigten gegeneinander ausgespielt werden.³² In den Vernehmungen konnten wir unsere Taten zugeben. Die Staatssicherheit hatte eh alles gründlich ermittelt. Allerdings wollten die Vernehmer jedes Detail der Flugblattaktionen wissen. Geglaut haben sie aber nicht, daß wir nur zu zweit gewesen waren und keine religiösen Motive hatten.

Die schlimmste Zeit der Untersuchung war die erste Woche, die ich in Einzelhaft verbringen mußte. Danach wurde ich mit anderen Gefangenen zusammengelegt, die mir genau die Vorgehensweise beim sogenannten Freikauf politischer Gefangener durch die Bundesregierung schilderten. Meine Tante in West-Berlin ließ über die Rechtsanwälte Wolf-Egbert Näumann und Wolfgang Vogel dessen Vertreter Uwe Bock in Karl-Marx-Stadt als Verteidiger für uns engagieren. Der Verteidiger sollte aber keine niedrigeren Strafen aushandeln, sondern nur die Übersiedlung in den Westen vorbereiten. Mein Vater konnte mich in der Untersuchungshaft mehrmals besuchen, allerdings durfte dabei nicht über das Delikt gesprochen werden. Auch anderweitig wurden unsere Eltern nicht über die Vorwürfe gegen uns informiert. Im Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit lebten wir in Zwei-Mann- oder Vier-Mann-Zellen, deren Fenster mit Glassteinen vermauert waren. Einmal am Tag gab es, außer bei Regenwetter, eine sogenannte Freistunde, die wir in hoch ummauerten engen Freihofzellen absolvieren mußten. Diese Freistunden waren immer sehr früh am Morgen, so daß wir das ganze Winterhalbjahr 1981/82 keine Sonne gesehen haben. Mitgefangene mit astronomischen Kenntnissen konnten aber genau den Frühlingstag berechnen, an dem uns die ersten Sonnenstrahlen über die hohe Freihofzellenmauer erreichten. Die meisten von uns waren jung und pflegten einen kameradschaftlichen und kumpelhaften Umgang

31 BStU, XIV 2323/81, Karl-Marx-Stadt, Band V, Bl. 198 (BStU-Zählung 201).

32 Ebd., Bl. 181–221 (BStU-Zählung 208–259).

miteinander. Mit den Belegschaften der Nachbarzellen konnte man durch Klopfzeichen kommunizieren.

Am 17. Mai 1982 erfolgten die „kollektiven Auseinandersetzungen“ über uns. Dazu begaben sich Staatsanwalt Kaiser und „4 Genossen des Untersuchungsorgans“ zunächst in die Kommunale Berufsschule I, wo über Schettler beraten wurde. Danach gingen Kaiser und seine Genossen in die Kaufmännische Berufsschule III. „Der Staatsanwalt wies in seinen Ausführungen auf die Bedeutung der kollektiven Auseinandersetzung hin und informierte die Anwesenden über die von Seewald begangenen strafbaren Handlungen. Im Anschluß daran wurden die Anwesenden aufgefordert, zu dieser Problematik Stellung zu nehmen bzw. sie interessierende Fragen zu stellen.“ Kaderleiterin Rottig meinte: „Ihr habt Recht, wir hätten das Untersuchungsorgan informieren müssen.“ Direktor Theißig von der Kommunalen Berufsschule III sagte: „Wir haben ständig Informationen bekommen. Haben sofort reagiert. [...] Doch reichte dies noch nicht, um sein Handeln zu bemerken. So weit dürfen wir es nicht wieder kommen lassen. Daß es so weit geht, hätte niemand gedacht. Wir meinten, daß wir ihn wieder hinbiegen könnten.“ Die FDJ-Sekretärin Hofmann resümierte: „Enrico ist bei uns sehr zurückhaltend aufgetreten, pflegte keine Kontakte zu Mitarbeitern der Sparkasse. Wir mußten ihn immer ansprechen, von seiner Seite kam nichts. Die Pausen nutzte er dazu, um sich im Antiquariat Bücher zu kaufen. Er hat viel gelesen. [...] Über seine Arbeit in der Sparkasse können wir nichts Schlechtes sagen, die hat er ordentlich gemacht.“³³ Für unsere Charakterisierung wurden mehrere Lehrer als Zeugen befragt. Mein Staatsbürgerkundelehrer Heinz Klamt von der Berufsschule sagte über mich dabei: „Im Verlauf meiner Tätigkeit im Lehrdienst, in dem ich bereits seit 30 Jahren arbeite, ist mir kein Lehrling bekannt geworden, der eine solche verfestigte imperialistische Einstellung³⁴ wie Seewald bezog. Ich möchte diese sogar als eine feindliche Haltung bezeichnen, obwohl es sich ja bei Seewald um einen jungen Menschen handelt, der sich in dieser Hinsicht noch in der Entwicklung befinden müßte.“³⁵ Lehrer leisten zwar keinen hippokratischen Eid, aber eigentlich sollte man doch erwarten, daß sie in Schwierigkeiten geratenen ehemaligen Schülern zu helfen versuchen und sie nicht noch zusätzlich belasten. In den Zeugenprotokollen der Lehrer in unserem Verfahren findet sich nicht die geringste positive Aussage über uns, worin sich die ganze Brutalität dieser sozialistischen „Pädagogen“ zeigt.

Die Anklageschrift von Staatsanwalt Rolf Böhm vom 19. Mai 1982 resümiert wie folgt über uns: „Soweit die Beschuldigten im jugendlichen Alter handelten, gibt es an ihrer Schuldfähigkeit keine Zweifel. Sie waren auf Grund des Entwicklungsstandes ihrer Persönlichkeiten fähig, sich bei ihren Entscheidungen zur Tat von den hierfür geltenden Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens leiten zu lassen. Ihre Straftaten beinhalten einen hohen Grad an Gesellschaftsgefährlichkeit, der sich insbesondere aus der Tatsache der planmäßigen Durchführung ergibt.“³⁶ Böhm beantragte, „das Hauptverfahren vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt zu eröffnen und Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen, Haftfortdauer aus den Gründen der Anklageschrift zu beschließen und gemäß § 211 Absatz 3 StPO unter Ausschluß der

33 BStU, 379/83, Bl. 33–40 (BStU-Zählung 36–43).

34 Für die Worte „imperialistische Einstellung“ war im Originalprotokoll die Formulierung „ablehnende Haltung gegenüber den gesellschaftspolitischen Verhältnissen in der DDR“ gestrichen worden.

35 BStU, 379/83, Band II, Bl. 127.

36 Anklageschrift, S. 24/25.

Öffentlichkeit zu verhandeln“.³⁷ In einem Schreiben vom 28. Mai 1982 teilte Böhm einem Herrn Gläßner von der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin mit, daß die Feststellung des Sachverhalts, die Beweisführung und die rechtliche Einordnung keine wesentlichen Schwierigkeiten bereiten würden, während die Frage der Strafzumessung schon komplizierter sei. Auf der einen Seite wäre die erhebliche objektive Tatschwere, auf der anderen Seite das jugendliche Alter der Täter. Dazu komme noch der enorme Fahndungsaufwand, um die Täter zu ermitteln. „Nach Wertung aller Gesichtspunkte schlage ich vor, gegen Seewald eine Freiheitsstrafe von ca. 6 –sechs– Jahren und gegen Schettler eine solche von ca. 5 –fünf– Jahren und 6 –sechs– Monaten zu beantragen. Die Einziehung der Tatwerkzeuge (Mopeds, Schreibmaschinen usw.) betrachte ich als selbstverständlich. Ich bitte um Kenntnisnahme und Ihre Rückäußerung.“³⁸ Gläßner meldete sich am 3. Juni 1982 telefonisch und teilte Böhm mit, die „Strafanträge seien ausgewogen und in ihrer Differenziertheit richtig. Er gab den zusätzlichen Hinweis, daß er die vorgeschlagenen Strafen als an der obersten Grenze liegend verstanden haben möchte.“³⁹ Am 11. Juni 1982 rief Gläßner erneut an und sagte Böhm, er habe sich die „Strafvorschläge nochmals überlegt und eine kollektive Beratung innerhalb der Abteilung veranlaßt. Danach sei man zu der Auffassung gelangt, jeweils 1 –ein– Jahr nach unten abdifferenzieren zu müssen. Es sei stärker zu berücksichtigen, daß die Täter zum großen Teil im jugendlichen Alter gehandelt hätten.“ Die ursprünglichen Strafvorschläge seien deshalb nicht durchzustehen. „Er möchte auch nicht, daß unser Urteil wegen überzogener Strafen korrigiert werden müsse. Ich soll gegen Seewald höchstens 5 –fünf– und gegen Schettler maximal 4 –vier– Jahre und 6 –sechs– Monate Freiheitsstrafe beantragen.“⁴⁰ Entsprechende Anträge stellte Böhm in der Hauptverhandlung. Die Angeklagten sagten in ihren Letzten Worten nach dem Protokoll folgendes über ihre Motive: Seewald: „Wir wollten mit unseren Aktionen die Bürger aus ihrer Passivität holen. Wir wollten keinen Aufruhr. Die Bürger sollten nicht mehr alles so hinnehmen. Sollte der Antrag des Staatsanwalts bestätigt werden, würde sich meine ablehnende Haltung gegenüber der DDR nur bestätigen. Der Strafantrag des Staatsanwalts war für mich überraschend.“ Schettler: „Ich stehe zu meinen Handlungen. Solche Handlungen dürften nicht strafbar sein. Ich schließe mich im übrigen den Worten meines Anwalts an und den Worten des Seewald. Außerdem darf keine Differenzierung der Strafen zwischen uns erfolgen.“⁴¹

Das Gericht folgte den Anträgen der Staatsanwaltschaft und verhängte die geforderten Freiheitsstrafen. Im Lehrbuch des Strafrechts steht dazu folgendes: „Es entspricht den humanistischen Prinzipien des sozialistischen Strafrechts, eine Freiheitsstrafe nur dann und dort anzuwenden, wo und wann dies im gesamtgesellschaftlichen Interesse durch die unerbittliche Notwendigkeit geboten, wo sie unumgänglich ist. Diese Notwendigkeit besteht bei konterrevolutionären Verbrechen, namentlich bei Staatsverbrechen. [...] Die in diesen Verbrechen liegende äußerst gefährliche und schwerwiegende Verletzung elementarster Lebensgrundlagen der Gesellschaft und des Zusammenlebens in der Gemeinschaft läßt dem Gesetzgeber wie dem Gericht grundsätzlich keine andere Wahl.“⁴² Wie schwach ist doch der in der Propaganda als unzerstörbar und ewig ge-

37 Ebd., S. 30. Der Absatz 3 des § 211 bestimmte die Ausschließung der Öffentlichkeit, „wenn die öffentliche Verhandlung die Sicherheit des Staates gefährden würde oder wenn es die Notwendigkeit der Geheimhaltung bestimmter Tatsachen erfordert.“

38 BStU, Handakte, Bl. 120/121.

39 Aufzeichnung von Böhm vom 3. Juni 1982, ebd., Bl. 134.

40 Aufzeichnung von Böhm vom 11. Juni 1982, ebd., Bl. 135.

41 Das Verhandlungsprotokoll befindet sich im Band XII der Akte 379/83, Bl. 58–132.

42 Strafrecht der DDR, Lehrbuch, Berlin 1988, S. 357.

priesene Sozialismus in Wirklichkeit gewesen, wenn zwei Jungs mit 432 selbstgeschriebenen Flugblättern eine „äußerst gefährliche und schwerwiegende Verletzung elementarster Lebensgrundlagen“ dieser Gesellschaftsordnung erreichen konnten. Im Urteil steht, „daß es sich bei beiden Angeklagten um intelligente und leistungsstarke Jugendliche handelt, die auch mit ihren 17 Jahren wohlweislich erkennen ließen, worum es ihnen ging. [...] Das von ihnen gezeigte Verhalten trägt einen schwerwiegenden verbrecherischen und staatsfeindlichen Charakter, so daß es erforderlich ist, die Angeklagten mit aller Konsequenz zur Rechenschaft zu ziehen.“ Mein Vater durfte der Urteilsverkündung beiwohnen, aber der Urteilsbegründung nicht. Einen stärkeren Beweis für das schlechte Gewissen dieser furchtbaren „Juristen“ bedarf es nicht. Unser Urteil haben wir erst nach der Revolution ausgehändigt bekommen. Das Gerichtsverfahren war sowohl eine juristische Farce als auch ein Racheakt der Behörden, weil wir sie über ein Jahr lang an der Nase herumgeführt haben. Berufung gegen das Urteil haben wir nicht eingelegt, weil unser Freikauf nicht verzögert werden sollte.

Strafvollzug

Am 21. Juli 1982 wurden Rocco Schettler und ich in die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums des Innern gebracht, die sich im selben Gefängnis-Komplex auf dem Kaßberg in Karl-Marx-Stadt befand. Dort kamen wir mit kriminellen Untersuchungshäftlingen in Kontakt. Es war aber unkompliziert. Wir wurden geschoren und mußten uns rasieren. Am 5. August 1982 wurden wir mit einigen anderen Häftlingen nach dem Frühstück in einem LKW W 50 mit Kastenaufbau zum Hinterausgang des Hauptbahnhofs Karl-Marx-Stadt gebracht und dann durch unterirdische Gänge zum hinteren Teil eines Bahnsteigs. An einen fahrplanmäßigen Zug war ein besonderer Waggon angehängt worden, der sogenannte Grotewohl-Express. Die Abteile in diesem Wagen waren klein und verschließbar. Die Fenster waren mit Eisenplatten gepanzert. An deren oberem Ende konnte durch ein Metallgitter etwas Frischluft eindringen. Es war wegen der sommerlichen Hitze sehr heiß. Auf der Fahrt lernte ich zum ersten Mal leibhaftige Mörder persönlich kennen, die fantasievoll ausgeschmückte Berichte ihrer Taten zum Besten gaben. Am Abend kamen wir auf dem Bahnhof Cottbus an und wurden wieder mit einem LKW mit Kastenaufbau in das dortige Zuchthaus gefahren und zunächst im Haus III untergebracht. Dieser sogenannte Zugangsbereich unterstand dem Kommando von Obermeister Hubert Schulze, der die Namen „Roter Terror“ oder „Roter Teufel“, abgekürzt „RT“ trug. Er war einer der berüchtigtsten Wärter in Cottbus,⁴³ ich habe ihn aber als Witzfigur in Erinnerung. „Meine Frau ist nicht schön, aber durch und durch Kommunistin“, war einer seiner Lieblingsprüche. Die Stimmung war selten gedrückt und Gesprächsstoff hatten wir auch genug. Wir mußten im Zugangsbereich eine Stellungnahme zu unserer „Straftat“ schreiben und einen Lebenslauf. Die meisten politischen Häftlinge haben sich in diesen Schriftstücken in politischer Hinsicht sehr negativ beschreiben, um eine Wiedereingliederung in die sozialistische Gesellschaft der DDR als unmöglich erscheinen zu lassen. Auch ich habe geschrieben, daß ich nach einer Entlassung in die DDR neue und noch viel grauenhaftere Aktionen durchführen würde. Nach einigen Tagen wurden wir auf die Arbeitsbereiche verteilt. Ich kam zu

43 Schulze wurde vom Landgericht Cottbus am 14. Mai 1997 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in 26 Fällen zu einer Freiheitsstrafe in Höhe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Der Bundesgerichtshof bestätigte dieses Urteil mit Beschluß vom 30. März 1998. Urteil und Beschluß sind wiedergegeben in: Marxen, Klaus/Werle, Gerhard (Hrsg.): Strafrecht und DDR-Unrecht, Dokumentation, Band 7: Gefangenemißhandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, Berlin 2009, S. 49–92.

einem Kommando, das für den Volkseigenen Betrieb „Pentacon“ in Dresden aus Druckguß geformte Kameragehäuse zurechtzufilein hatte. Diese Arbeit war nicht schwer, aber etwas eintönig und sehr laut. Die Solidarität unter den politischen Häftlingen habe ich als gut und hilfreich in Erinnerung. Ein Häftling aus der Endkontrolle machte mir ein ganz besonderes Geschenk – eine „Giessen-Sonne“. Das war ein Schraubchen aus Messing, an der die Schlaufe des Fotoapparats befestigt wurde. Die Schraube hatte die Form einer Sonne und wurde unter dem Revers der Jacke getragen, damit sie von den Wärtern nicht gesehen werden konnte. Giessen war das Flüchtlingslager in Hessen, wo die meisten freigekauften politischen Häftlinge aus der DDR zuerst hingebracht wurden.

Am Sonntag, dem 26. September 1982, wurde ich zu den Hausarbeitern in das Haus II verlegt. Dort sollte ich in der Kasse arbeiten. Ich war ja schließlich Sparkassenlehrling. Die Hausarbeiter-Häftlinge durften sich im Haus frei bewegen, die Zellen wurden nur nachts abgeschlossen. Sie durften auch Fernsehen oder Billard spielen. Die guten Beziehungen zu den Küchenarbeitern brachten uns Extraportionen an Fleisch und Wurst und größere Butterrationen. In der Kasse wurden die Finanzen der Häftlinge verwaltet und auf großen Kontokarten mit Hilfe riesiger Buchungsmaschinen gebucht. Außerdem erledigten wir den Schriftverkehr der Häftlinge in finanziellen Angelegenheiten. Die Kasse wurde durch besondere Wärter kontrolliert. Wir machten auch die Endabrechnungen für Häftlinge, die aus Cottbus entlassen oder in andere Gefängnisse verlegt wurden. Eine solche Verlegung bezeichnete man als Transport. Damit war aber für die meisten Cottbuser Häftlinge die Verlegung in den sogenannten C-Block des Untersuchungsgefängnisses Karl-Marx-Stadt und die baldige Entlassung in die Bundesrepublik Deutschland verbunden. Transport war deshalb das Zauberwort in Cottbus. Selbstverständlich wurden die Transporttermine den Häftlingen vorher nicht mitgeteilt, aber durch Gerüchte war in der Nacht zuvor immer große Unruhe im Zuchthaus und die Wärter verhielten sich sehr aggressiv. An meinem ersten Arbeitstag in der Kasse erfolgte ein besonders großer Transport. Wir wurden um 4.00 Uhr geweckt und sofort nach der Morgentoilette ohne Frühstück in den Kassenraum im Erdgeschoß des Hauses II geführt. Bis in den späten Nachmittag hatten wir damit zu tun, die Überweisungen der Gelder der Transporthäftlinge auszufüllen. Die Angabe des wahren Ziels wurde auf der Kontokarte vermieden und stattdessen eingetragen „verlegt nach StVE Berlin“ und das Datum. Das stimmte in gewisser Weise, weil das Untersuchungsgefängnis für politische Häftlinge in Karl-Marx-Stadt direkt dem Ministerium für Staatssicherheit unterstellt war.

Am 1. Oktober 1982 durfte ich abends zum ersten Mal gemeinsam mit den anderen Häftlingen fernsehen. In den Nachrichten wurde der Sturz von Helmut Schmidt als Bundeskanzler und die Wahl Helmut Kohls zu dessen Nachfolger vermeldet. Diese „Wende“ in Bonn stieß bei den Häftlingen auf geteilte Meinungen. Die Unionsparteien hatten viele Anhänger bei den Häftlingen, weil sie meinten, eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung würde gegenüber der DDR energischer auftreten. Andere befürchteten eine Verschlechterung des innerdeutschen Verhältnisses und damit das Ende des Häftlingsfreikaufs. Der Regierungswechsel wurde heftig diskutiert.

Die Kasse hatte ein Fenster zum Freihof, so daß ich mit Rocco dort während seiner Freistunde reden konnte. Allerdings wurde nach kurzer Zeit dieses Fenster mit einer Metallblende verschlossen. Die Gespräche wurden aber trotzdem zu einer fest vereinbarten Uhrzeit fortgesetzt. Am 23. Oktober 1982 sagte mir Rocco früh am Kassensfenster, daß am Abend des Vortages der Häftling Manfred Lampe gestorben sei. Er hatte wegen Herzbeschwerden den Sanitäter kontaktiert und ein Medikament gegen Husten erhalten. Nach der abendlichen Zählung starb Lampe an einem Herzinfarkt. Rocco

wollte die Adresse von dessen Ehefrau haben, um ihr später die wahren Umstände des Todes ihres Ehemannes mitteilen zu können. Lampes Kontokarte war allerdings schon von den Wärtern entfernt worden. In den Akten befand sich aber noch sein Schriftwechsel mit der Angabe seiner Heimatadresse, die ich Rocco geben konnte.

Nachdem wir am Morgen des 11. Januar 1983 in der Kasse eingerückt waren, reichte der Obermeister unserem Brigadier eine Transportliste herein. Wir sollten die darauf vermerkten Häftlinge abrechnen. Als mir der Brigadier sagte, daß ich auch mit auf der Liste stehen würde, verschlug es mir die Sprache, ebenso als er das Ziel des Transports nannte: Bautzen II. Ich riß ihm die Liste aus der Hand. Die anderen Kassenhäftlinge waren auch aufgesprungen, und es herrschte große Aufregung. Noch nie hatte es einen Transport von Cottbus nach Bautzen II gegeben. In Bautzen II saßen nur hochkarätige Gefangene aus der DDR sowie Westdeutsche und Ausländer. Wir vermuteten zuerst eine falsche Zielangabe und Karl-Marx-Stadt als wahren Bestimmungsort. Aber Karl-Marx-Städter Transport-Häftlinge durften ihr Geld immer sofort mitnehmen. Hier war das nicht so; wir sollten unser Geld aus Lohnforderungen nachgeschickt bekommen, was bei den Karl-Marx-Städter Transport-Häftlingen nicht möglich war, weil diese sich ja nach kurzer Zeit schon in der Bundesrepublik Deutschland befanden. Beim Schreiben der Banküberweisungen für Bautzen war ich mir über die korrekte Zielangabe sicher. Auf der Liste standen auch Rocco und weitere mir persönlich bekannte Häftlinge, insgesamt 33 Personen. Nun war es an mir, sie über dieses unvorstellbare Ereignis zu informieren. Von Freistunde zu Freistunde verbreitete sich das Gerücht. Beim Mittagessen wurden wir regelrecht belagert. Alle wollten genaueres wissen. Am Nachmittag drängten sich die Häftlinge am Kassenfenster. Ich mußte die Liste mehrfach verlesen. Abends war die Stimmung sehr gedrückt. Am nächsten Mittag verließen wir in dem üblichen Transport-LKW das Zuchthaus Cottbus. Einige Häftlinge konnten durch die Luftschlitze sehen, daß wir Richtung Süden fahren. Darüber waren wir froh, weil damit das gefürchtete Zuchthaus Brandenburg als Ziel entfiel. Spannende Minuten gab es noch einmal in Bautzen selbst, als sich entschied, welche Haftanstalt wir ansteuern würden. Bautzen I war auch sehr berüchtigt. Doch wir kamen nach Bautzen II, worüber die meisten Häftlinge sehr erleichtert waren.

Die Strafanstalt Bautzen II befand sich innerhalb des Komplexes des Polizeipräsidiums. Auf dem Hof waren bei unserer Ankunft viele Uniformierte, einige mit gezückten Gummiknüppeln und mit Hunden an der Leine. Wir wurden wie Schwerstverbrecher empfangen, obwohl wir fast ausnahmslos wegen politischer Delikte in Haft waren. Zusammen mit einem Mitgefangenen kam ich in eine Zwei-Mann-Zelle mit Doppelstock-Bett mit Matratzen, einem Klapptisch, einem Schrank, Heizung, Waschbecken, Toilette, zwei Hockern, mehreren Garderobehaken sowie einer Konsole. Die Scheiben des Fensters waren weiß gestrichen. Es ließ sich nicht öffnen. Darüber befand sich ein Klappfenster, das geöffnet werden konnte. Die Sicht versperrte eine mit undurchsichtigem Drahtglas versehene Blende, deren obere Öffnung mit einem Drahtgitter verschlossen war. Vor den Zellen verlief ein Gang, und gegenüber befand sich unser Arbeitsraum. Wir mußten Relais für eine Elektronikfirma zusammenschrauben. Die Arbeit war im Zwei-Schicht-System eingeteilt. Kontakt zu anderen Häftlingen hatte unsere Cottbuser Gruppe nicht.

Am 13. Mai 1983 wurden wir in eine andere Etage des Zellentraktes in Einzelzellen verlegt, wo wir auch eine neue Arbeit bekamen. Niemand kümmerte sich darum, ob wir die Norm einhielten. Die Mahlzeiten nahmen wir auf den Zellen ein. Sie hatten kleine Fenster, aus denen man auch hinausschauen konnte. Am 26. August 1983 wurde ich in eine andere Zelle auf derselben Etage verlegt. Im gegenüberliegenden Flügel war das Waffenlager einer Kampfgruppeneinheit untergebracht. Karabiner, Maschi-

nenpistolen und schwere Maschinengewehre waren zu bewundern, wenn sie zur Übung ausrückte. In Bautzen durften mich meine Eltern viermal besuchen und mir im Gegensatz zu Cottbus viele Lebensmittel mitbringen. Inzwischen waren auch schon einige aus der Cottbuser Gruppe nach Karl-Marx-Stadt verlegt worden, zwecks Entlassung in die Bundesrepublik Deutschland.

Entlassung in die Bundesrepublik Deutschland „zur Bewährung“

Am 29. September 1983 betrat ein Hauptmann meine Zelle und sagte, ich solle meine Privatsachen packen. Meine Frage, was mit den anderen Sachen passieren würde, beantwortete er nicht und meinte nur, er wäre in fünf Minuten wieder da. Es war genau 8.45 Uhr. Privatsachenpacken war das Zauberwort in Cottbus für den Transport nach Karl-Marx-Stadt. Meine Zeit in DDR-Haft schien sich dem Ende zuzuneigen. Dabei hatte ich noch nicht mal die Hälfte meiner Strafe abgessen. Der Hauptmann war schnell zurück und drängte zum Aufbruch. Er brachte mich zu einem Raum, wo die Privatsachen der Häftlinge aufbewahrt wurden. Dann mußte ich in einem anderen Raum warten. Mit den Gedanken war ich schon in West-Berlin und hoffte, daß Rocco Schettler auch mit auf Transport gehen würde. Nach einiger Zeit wurde ich zu einem der üblichen Transport-LKW geführt, und ein mit Maschinenpistole bewaffneter Uniformierter sagte mir, bei einem Fluchtversuch würde von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Die Fahrt war wegen der Enge und Dauer schrecklich und schön zugleich, denn wir fuhren Richtung Westen und zwar nicht nur geographisch. Am späten Nachmittag erreichten wir das Untersuchungsgefängnis Karl-Marx-Stadt. Mit mir aus Bautzen II waren Rainer Schubert und noch zwei Häftlinge gekommen. Schubert war 1976 als Fluchthelfer zu fünfzehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden. Am nächsten Tag wurden wir einzeln in ein Zimmer gebracht und von einem Zivilisten gefragt, ob die Übersiedelung in die Bundesrepublik Deutschland immer noch unser Wunsch sei. Dazu mußte man das Formular „Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik“ ausfüllen. Die Existenz solcher Formulare wurde sonst von den Behörden der DDR geleugnet. Die nächsten Tage vergingen sehr langsam, und man machte sich viele Gedanken so kurz vor dem Ziel. Ich kannte auch Häftlinge, deren Aufenthalt in Karl-Marx-Stadt sich wegen bürokratischer Probleme verlängert hatte oder die deswegen in den Strafvollzug zurückgebracht worden waren. Solche Geschichten zerrten sehr an den Nerven. Die letzten Tage in DDR-Haft waren, ebenso wie die ersten in Einzelhaft, die schlimmsten. Doch auch diese Zeit ging schließlich zu Ende. Wir wurden noch vom diensthabenden Arzt befragt, ob wir uns reisetauglich fühlen würden. Wahrscheinlich hat kein Häftling diese Frage verneint. An einem der folgenden Tage wurden an einem langen Tisch im Erdgeschoß von Uniformierten unsere Sachen gesichtet. Dann wurden wir befragt, welche Textilien wir auf dem Transport anzuziehen gedächten. Manchem Häftling wurde dabei deutlich gemacht, daß er sich bei dem bevorstehenden letzten Einkauf neue Sachen kaufen sollte, damit er nicht gar zu zerlumpt im Westen ankommt. Beim Einkauf mußte jeder Häftling seine finanzielle Rücklage aufbrauchen. Am 12. Oktober 1983 mußten wir unsere Privatsachen anziehen, und dann wurde von jedem Häftling ein Paßfoto gemacht. Am nächsten Tag übergab uns in einem besonderen Zimmer ein Zivilist die Urkunden über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik. Eine Kopie dieser Urkunde mußten wir unterschreiben. Der Zivilist teilte uns mit, daß die Urkunde um 0.00 Uhr des folgenden Tages in Kraft treten würde. Wieder in unserer Zelle angekommen, gratulierten wir uns gegenseitig ob dieses Erfolgs. Dann brach der letzte Abend im Gefängnis an. Natürlich schliefen wir nicht, sondern erlebten sehr bewußt die letzte Minute unsere Staatsbürgerschaft in jenem un-

seligen Staat namens DDR. Normalerweise wären wir an diesem 14. Oktober 1983, 0.00 Uhr, staatenlos geworden, wenn wir nicht schon immer Deutsche im Sinne des Grundgesetzes gewesen wären. Am folgenden Vormittag wurden wir in ein Zimmer im Erdgeschoß geführt, wo wir den Beschluß des jeweils zuständigen Gerichts über die vorzeitige Haftentlassung zur Kenntnis nehmen und unterschreiben mußten. Dieser Beschluß ist ein Dokument besonderer Skurrilität, denn bei mir war ja schon nach einem Jahr die Aussetzung der Strafe auf Bewährung gemäß § 349 Absatz 1 der Strafprozeßordnung erwogen worden. Dieser Absatz bestimmte folgendes: „Das Gericht hat unter den Voraussetzungen des § 45 Absatz 1 des Strafgesetzbuches den Vollzug der Freiheitsstrafe auszusetzen.“ Der genannte Absatz hat folgenden Wortlaut: „Das Gericht setzt den Vollzug einer zeitigen Freiheitsstrafe unter Auferlegung einer Bewährungszeit [...] aus, wenn unter Berücksichtigung der Umstände der Straftat, der Persönlichkeit des Verurteilten sowie seiner positiven Entwicklung, insbesondere seiner Disziplin und seiner Arbeitsleistungen, der Zweck der Freiheitsstrafe erreicht ist.“ Im Kommentar steht dazu, „daß die vorzeitige Beendigung des Vollzugs einer zeitigen Freiheitsstrafe“ den Strafgefangenen dazu stimulieren soll, „mit seinem Verhalten und seinen eigenen Leistungen zu beweisen, daß er die notwendigen Lehren aus der Bestrafung gezogen hat. [...] Wesentliche Voraussetzung der Strafaussetzung auf Bewährung ist das verantwortungsbewußte Verhalten und die positive Entwicklung des Verurteilten im Strafvollzug.“⁴⁴ Im Lehrbuch des Strafrechts steht dazu: „Es ist wichtig, für eine Strafaussetzung auf Bewährung den richtigen Zeitpunkt zu wählen. Daher haben [...] der Staatsanwalt und der Leiter der Strafvollzugseinrichtung nach Strafantritt ständig zu prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind. [...] Die sozialistische Gesellschaft erwartet, daß der Straftentlassene aus dem Strafverfahren, der Tatverurteilung und dem Strafvollzug Lehren und Schlußfolgerungen für sein künftiges Verhalten zieht, daß er hinfort die sozialistische Staatsdisziplin und Gesetzlichkeit achtet und sich im gesellschaftlichen und persönlichen Leben verantwortungsbewußt verhält.“⁴⁵ Nach den Unterlagen in meiner Häftlingsakte war ich im Strafvollzug sehr fleißig, aber nicht bereit, meinen Antrag auf Übersiedelung in die Bundesrepublik Deutschland zurückzunehmen. Ein vom Staatsanwalt vom Leiter der Strafvollzugseinrichtung Bautzen II angeforderter Bericht über meine Entwicklung dort konnte nicht geliefert werden, weil ich mich zum Zeitpunkt der Anforderung nicht mehr in Bautzen II, sondern wieder im Untersuchungsgefängnis Karl-Marx-Stadt befand. Dennoch notierte Böhm am 5. Oktober 1983: „Die Überprüfungen durch die Staatsanwaltschaft haben ergeben, daß bei dem Verurteilten Seewald der Strafzweck erreicht ist.“⁴⁶ Hiernach erfolgte am 6. Oktober 1983 der Beschluß des 1. Strafsenats des Bezirksgerichtes Karl-Marx-Stadt zur Strafaussetzung auf Bewährung nach § 349 Absatz 1 StPO in Verbindung mit § 45 Absatz 1 StGB. „Der Tag der Entlassung wird auf den 14. Oktober 1983 bestimmt. Die Bewährungszeit beträgt zwei Jahre.“ An den Rand des Dokuments wurde der Vermerk geschrieben: „Wiedervorlage bei Ablauf der Bewährungszeit am 25. Oktober 1985.“⁴⁷ Ich weiß nicht genau, ob ich in West-Berlin „die sozialistische Staatsdisziplin und Gesetzlichkeit“ besonders geachtet habe, im gesellschaftlichen und persönlichen Leben habe ich mich aber durchaus verantwortungsbewußt verhalten, abgesehen von leichteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Einreisen in die DDR wurden uns erst nach der friedlichen Revolution gestattet. An den Kontrollpunkten der Transitstrecken haben mir aber manchmal die

44 Strafrecht der DDR, Kommentar zum Strafgesetzbuch. Berlin 1987, S. 166 f.

45 Strafrecht der DDR, Lehrbuch. Berlin 1988, S. 360 f.

46 BStU, Handakte, Bl. 174.

47 Ebd., Bl. 175.

Grenzsoldaten der DDR als Antwort auf lockere Sprüche meinerseits zu verstehen gegeben, bei Frechheiten würde ich wieder in das Loch kommen, wo ich hingehöre.

Entlassungsschein

Name **SEEWALD**

Vorname **Enrico**

geb. am **12. 09. 1963** in **Karl-Marx-Stadt**

wurde am **14. 10. 1983** nach **der BRD** entlassen.

Er/Sie befand sich seit
in Untersuchungshaft/im Strafvollzug.




.....
Unterschrift

Abb. 2: Entlassungsschein. Bild: Privatbesitz des Autors.

Am Mittag des 14. Oktober 1983 bekamen wir die letzte Mahlzeit im Gefängnis. An das Menü kann ich mich nicht mehr erinnern. Gegen 12.15 Uhr wurde die Zellentür geöffnet, und wir mußten uns vor der Zelle aufstellen. Dann wurden wir einzeln von Uniformierten aufgerufen und zum Ausgang geleitet. Wir gelangten in einen engen Hof, wo zwei moderne Reisebusse der Firma MAN bereitstanden. Wir mußten einsteigen, wurden aber nicht plaziert. Nach einer Weile betrat ein älterer Mann den Bus, der sich als Beauftragter der hessischen Landesregierung vorstellte und uns im Namen seiner Regierung begrüßte. Nach ihm kam Rechtsanwalt Vogel und sprach kurz von seinen zähen Verhandlungen mit Beauftragten der Bundesregierung, damit sie uns überhaupt nehmen. Einigen Häftlingen handigte er Unterlagen aus. Dann betraten drei Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit den Bus. Zwei setzten sich auf die Rückbank, und einer nahm neben dem Fahrer Platz. Punkt 13.00 Uhr setzten sich die Busse in Bewegung. Vornweg fuhr der Mercedes von Rechtsanwalt Vogel und hinterher ein Lada des MfS. Als der Bus langsam die leichte Steigung zum Gefängnistor hinauffuhr, sah ich mich noch einmal um nach dem häßlichen grauen Untersuchungs-haftkomplex. Zuchthäuser sind wahrscheinlich nirgends auf der Welt schön anzusehen. Aber dieser festungsartige Bau mit den kleinen, mit Glassteinen vermauerten und mit dicken Eisenstäben vergitterten Zellenfensterchen zeigte ganz besonders drastisch die Unmenschlichkeit der Verfolgung politischer Delikte in der DDR. Ich sah auch noch einmal die engen Freizellen, in denen ich viele Runden gedreht hatte und mußte an die Häftlinge denken, die dort ebenso auf ihren Transport hofften, wie ich fast zwei Jahre lang gehofft hatte.

Wir fahren dann durch das Gefängnistor auf die Kaßbergstraße und von dort auf die Weststraße.⁴⁸ An einer Ampel mußten wir warten und wurden von Passanten bestaunt,

die bestimmt nicht wußten, wer wir waren und wohin wir fahren. Auch für uns war es ungewohnt, nach so langer Zeit wieder „normale“ Leute zu sehen. Wir fahren über die Autobahnauffahrt Karl-Marx-Stadt–Nord auf die Autobahn in Richtung Eisenach. Besonders schön war der Anblick grüner Wiesen und Wälder, die wir so lange vermißt hatten. Als wir an Eisenach vorbeifahren, konnte man in der Ferne die Wartburg sehen. Kurz vor 16.00 Uhr erreichten wir den Grenzübergang Wartha-Herleshausen. Die Busse hielten nur kurz, um die Staatssicherheitsleute aussteigen zu lassen. Dann passierten wir ohne Halt den Grenzübergang. Bei einer kurzen Rast hinter der Grenze wurden uns Lebensmittel und Zigaretten gegeben. Im Lager Gießen trafen wir kurz nach 18.00 Uhr ein. Damit war die Zeit der doppelten Haft in der DDR und ihren Zuchthäusern für mich vorbei. Rocco Schettlers Haftzeit endete am 7. März 1984 nach der gleichen Prozedur wie bei mir.⁴⁹

Die Rehabilitierung

Das Urteil des Bezirksgerichtes Karl-Marx-Stadt vom 9. Juli 1982 gegen mich wurde auf meinen Antrag vom 9. Oktober 1990 hin am 1. September 1992 vom 3. Rehabilitierungssenat des Bezirksgerichts Chemnitz aufgehoben mit folgender Begründung: „Der Betroffene Enrico Seewald wurde wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt, mit denen er das verfassungsmäßige Grundrecht der Meinungsfreiheit wahrgenommen und gleichzeitig politischen Widerspruch erhoben hat.“ Rocco Schettler wurde am selben Tag mit derselben Begründung rehabilitiert. Unsere Strafanzeige vom 17. Januar 1991 gegen unseren Vorsitzenden Richter Paul Frommhold sowie die Schöffen Wolfgang Kuntke und Georg Werkmeister und die Staatsanwälte Rolf Böhm und Lothar Kaiser wegen „Freiheitsberaubung bzw. Beihilfe zur Freiheitsberaubung“ blieb ohne Erfolg. Hingegen werden in der ersten Ausgabe des Gemeindeanzeigers unseres Heimatortes Adorf im Erzgebirge zusammen mit anderen politisch Verfolgten aus dem Dorf auch wir von Bürgermeister Dietmar Barthel erwähnt mit dem Hinweis, „daß sie sich nicht kritiklos mit allem abgefunden haben und eigentlich mit ihrer Auffassung das vertreten haben, was sich nun weltweit durchsetzt. Für diese Dinge wurden diese Leute hart bestraft [...] und alle haben geschwiegen. Aus Angst!“⁵⁰

Fazit

Alexander Solschenizyn, der bedeutendste Schilderer des Lebens und Sterbens in kommunistischer Haft, hat trotz aller erlittenen Qualen das Gefängnis als Ort der Erziehung der Seele bezeichnet und gesegnet. Doch das Privileg, ein Zuchthaus als Schule zu betrachten, haben natürlich nur diejenigen, die es einigermaßen unbeschadet überstanden haben. Meine Haft in den Gefängnissen der DDR hat offensichtlich keine größeren psychischen und physischen Schäden hinterlassen. Zumindest konnte ich es in Freiheit bis zum Universitätsdozenten bringen. Dieser Beitrag erhebt keinen Anspruch auf Verallgemeinerung. Haft empfindet jeder Mensch anders. Für mich war das Gefängnis ein Bahnhof für den Zug in die Freiheit; und wer mit dem Zug mitfahren

48 Die Straße heißt wirklich so – aus geographischen, nicht aus politischen Gründen.

49 BStU, XIV 2323/81, Karl-Marx-Stadt, Band V, BStU-Zählung 351.

50 Der neue Allgemeine Anzeiger Nr. 1/91 vom 24. Januar 1991, S. 1.

möchte, sollte den Bahnsteig nicht verlassen, noch dazu, wenn er nicht weiß, wann der Zug kommt und ob er überhaupt fährt. Für mich und Zehntausende anderer politischen Gefangenen der DDR endete die Haft dank der Bemühungen der Bundesregierung mit der Übersiedlung in den Westen. So sind wir dem SED-Regime entkommen, aber selbstverständlich war das nicht. Es hätte auch anders kommen können. Ich habe Glück gehabt und kann deshalb darüber schreiben.

Für diesen Beitrag habe ich meine 25 Jahre alten Notizen über die Haft durchgesehen und große Freude darüber empfunden, daß die Zuchthäuser Cottbus und Bautzen II sowie die ganze DDR nicht mehr existieren. Hoffentlich werden nie wieder Menschen in Deutschland wegen ihres Wunsches nach einem Leben in Freiheit als Verbrecher behandelt und eingesperrt. Dieser Bericht erinnert an eine schreckliche Zeit und ist denen gewidmet, die es nicht geschafft haben.